

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793**

45 (11.11.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743272)

Namr. 45. Montags den 11ten November 1793.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertissements.

1 Am Donnerstag, den 14ten November a. e. sollen in dem Gehölze herum verschiedene vom Sturm umgeworfene Bäume des Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Lusttragende zur Stelle einzufinden und ihren Vortheil suchen können. Signatum Aurich, am 21sten October 1793.  
Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen folgende Stücke, als der Schloßplatz, Wall und Graben, nebst Kalkwarf, das Flack mit dem Busch und Auneren, auch das sogenannte Kohlstück im Flack zu Esens, den 16ten December e. dem Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden; Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Kammer einzufinden und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, den 17ten November 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Beförderung.

Nachdem Se. Königl. Majestät von Preußen re. re. die Apothekere Friedrich Christoph Hoffmann in Leer und Diedrich Plagge in Aurich, wegen ihrer guten Eigenschaften und Kenntnisse, zu Assessoribus pharmaciae bey dem hiesigen Collegio medico allergnädigst zu bestellen geruhet haben, und selbige hierauf verpflichtet und introduciert worden. So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Signatum Aurich, den 1sten November 1793.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Collegium Medicum.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Deichrichter Hillern Merven auf der Carolinen-Grabe, will seinen beym Westerdeich belegenen, und von Jbhe Becker heuerlich gebraucht werdenden Platz, groß 40 Diemath des besten Marschlandes nebst Behausungen, sodann Kirchenstellen und Begräbnißen, resp. in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Jurnir, am Mittwoch den 13ten November d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund dem Meistbietenden, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Auktioniere Dackel gratis einzusehen, und für die Gebühr, abschriftlich zu haben.



2. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem auf den 22sten November d. J. auf dem hiesigen Städt's Rathhause des Mittags um 12 Ubr angefertigtem Verkauf der Ländereien, Heerdsteden und Behausungen, unter andern, des Bruno Jürgens Erben Erbpacht, Land auf den Friedrich Augustengroden, groß 79 Markten 63 Ruthen, nebst guter, erst vor einigen Jahren, neu erbauter Behausung, Scheune und Backhaus, mit verkauft werden soll. Wornach ic. Signatum Jever, des 11ten October, 1793.

Aus Russisch-Kayserl. Landgerichte hieselbst.

3. Die Frau Wittve Ringius zu Emden ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

1) das ansezt von dem Chirurgo Spaint bewohnt werdende ansehnliche Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. No. 65.

2) drey besondere Wohnungen dahinten an der kleinen Holzsagerstraße in Comp. 4. und

3) einen Garten bey der Voltenthore an der Steebelstraße in Comp. 12. No. 91. durch dasiges Bergantings-Departement in dreymahlen, als am 5ten, 15ten und 22sten November 1793, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Goldschmidt Dietz van Dorssum zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der großen Straße, und zwar auf der nordöstlichen Ecke der großen Deichstraße in Comp. 3. No. 78. stehende ansehnliche Wohnhaus gleichfalls durch dasselbe am 5ten, 15ten und 22sten November 1793 öffentlich feilbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Schwanrichter Chr. Eb. Grobde zu Emden ist Vornehmens, das daselbst an der Blumbrücke und zwar auf der südöstlichen Ecke des Voltenthors Ganges in Comp. 12. No. 79. belegene Wohnhaus sammt Garten, der König von Schweden genant, ebenfalls durch dasselbe am 5ten, 15ten und 22sten November 1793 zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kleidermacher Donne W. Nabe ist gesonnen, das zu Emden an der Beulensstraße in Comp. 13. No. 78. stehende Wohnhaus gleichfalls durch dasselbe am 5ten, 15ten und 22sten November öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Geriet van Santen zu Emden ist freywillig gesonnen, seine unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht außer dem Voltenthore am Connebbers Weer sub No 129 belegene drey Erden Landes ebenfalls durch dasselbe am 5ten, 15ten und 22sten November 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Reedery van het Smakschip, de jonge Henderk genaamt, het welk tot Emden in 't Jaar 1788 nieuws uitgehaalt, pl. min. 95 Rogge-Lasten groot, en door Schipper Andreas Johnson laaft gevoert is: zyn geresolveert, het genoemde welbezeylde en betuigde Schip insgelyks door hetzelve op den 5. 15. en 22 Nov. 1793 publyk uit-

uitpræsenteeren, en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten, kunende het Inventaris en favorable Conditien by de Reg. Nollner op het Raadhuis ingezien worden.

4. Weyl. Kaufmanns Hinrich Bavinck nachgelassene Frau Wittwe Catharina Zoetema, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, das von ihr selbst in Leer auf der Campeer bewohnte ansehnliche Haus mit Packraum, Wart und Garten, welches sowohl wegen seiner inneren guten Einrichtung, fest an Bauart, und Größe des Umfangs, als auch wegen der vorzüglich guten Lage, da es mit Wart und Garten Grund an den Eschgr. und vorne mit doppelten Siebels an der Straße schwehret, zum Handel sehr bequem lieget, wie auch ihr kleines neben dieser großen Behausung liegendes Haus, am Donnerstag den 28sten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Bedingungen können bei dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

5. Die Frau Carlens zu Vockhorn im Oelbergischen, will ihren Nachb., istel des Jans 1780 neu eingedeichten Friederich Augusten Gradens, bestehend in 63 Jüden allerbesten Landes zwischen Steinbäuser und Märten Siehl im Oelbergischen belegen, nebst Unrecht des Andel Unwachses und der Jagd Berechtigkeit öffentlich verkaufen lassen, und ist dazu Terminus auf den 15ten November in Johann Hermann Schwanewedel's Hause zu Steinhausen angesetzt, woselbst sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr einzufinden belieben. Die Conditionen sind 14 Tage vor dem Verkauf bey Johann Schwanewedel in Steinhausen einzusehen. Vorkäufig wird angezeigt das dieses Land wegen seiner guten Lage fast gänzlich von Deichlasten befreiet ist, jährlich überal nur 2 Rtblr. Canon per Jücl abgibt, und 2/3 des Kaufschillings a 4 proe. darin stehen bleiben können.

6. Die Erben des weyl. Hrn. Hofavotheker Schmebing in Auriß, sind theilungs halber gesonnen, sämtlich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Commoden, einen Flügel, Betten, Leinwand, sohan Gold und Silber, worunter ein diamantener Ring eine goldene und silberne Uhre, wie auch Manns-Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 15ten Nov. öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Am 10ten November, sollen des Hrd Peters in Auriß sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinwand, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verlaufet werden.

8. Zu Groß-Widlum sollen am Sonnabend den 1sten November Vormittags um 10 Uhr eine ansehnliche menge Eschen und Eichen Bäume der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden, welche vorher durch den Hausmann Ulfred Ruppen angewiesen werden können.

9. Vermöge der, bei dem Amt und Stadtgerichte zu Auriß affigirten Subhastations Patente mit Verkaufs Bedingungen, die auch bei dem Auctions Commissario Renter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen

1. Der von dem weyl. Hage Harns zu Popens auf seine Kinder vererbte, von die-

fern



Item an den jezo auch weyl. Post-Secretair Rothhausen veräußert, nun von dem durch Jene reservirt gewesenen Wiederkauf, Rechte, besreyete, zu Poyens belegene halbe Heerd, welcher begreift:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) ein Gehölze, an den Garten des Hauses beschwertet,
- 3) an Saulanden
  - a) einen Kamp, ins Westen an Lüdde Dacken beschwertet,
  - b) zwölf Aecker in den Kamper-Landen,
  - c) einen Kamp, das wilde Land genannt,
  - d) einen Kamp, ins Norden an Foose Gerdes Garten beschwertet,
  - e) einen Kamp, in Süden und Westen an das Königl. Gehölz schwertend,
  - f) den so genannten Hildebrands-Hoh-Kamp,
- 4) vier Aecker hinter Gerd Fooklen Garten, mit Busch und Bäumen bewachsen,
- 5) ein Turmohr,
- 6) die Aufschlags-Gerechtigleit,
- 7) ein Todten Grab,
- 8) ein an dem Wege von Nürich nach Poyens linker Hand liegendes, von der Ecke des ehemaligen Habbe Apfenschen, jezo Nüricher Gasthauses Ranips, anfangendes, und sich neben dem Wege bis an Lüdde Dacken wildes Land und Mohr erstreckendes, von den Schulischen Erben zu Nürich für ein Todten Grab eingetauschet, mit Gebüsch bewachsenes Stück wilden Landes, endlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1800 Gulden in Golde,

II. Neun Aecker Holungen, bei Poyens belegene, mit Gebüsch bewachsen, welche dem weyl. Post-Secretair Rothhausen am 20sten April 1787 von dem Magistrat zu Nürich in Erbpacht gegeben sind, als am 11ten und 29sten October auf dem Amtgerichte Nürich, am 4ten December Nachmittags 2 Uhr aber im vorgenannten blauen-Hause vor Nürich öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, jedoch erstere Besizung mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der im Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. denenselben gleich geachteten Personen, — alle unbekante Real-Prätendentes obiger Grundstücke, besonders zum Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis wegen des ad I. no. 8. bemeldeten Stückes wilden Landes, auch der ad II. beschriebenen 9 Aecker Holungen auf den weyl. Post-Secretair Rothhausen, nicht weniger die etwaige Dienstbarkeits-Berechtigte, hiedurch edictaliter citiret, ihre etwaige Ansprüche am 3ten December Vormittags auf hiesigem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigen sowohl wegen des halben Heerdes cum annexis als der 9 Aecker, wie die Besizungen hier beschriebenen sind, titulus possessionis auf den weyl. Post-Secretair Rothhausen berichtiget wird, und die unbekante Prätendentes dawider so wenig, als auf demnächst erfolgenden Zuschlag, mit ihren Ansprüchen gegen die neuen Besizzer und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden assigirten Subhastations-Patent, soll ad instantiam des Spvert Hanssen und Joh. Eilards curat.



erat. nomine weiland Jan Janssen Balck zu Leer Tochter, zur Befriedigung der Gläubiger, ihrer Curandin-Haus zu Leer in der Königs-Strasse, welches von verordneten Taxatoren auf 810 Gulden in Gold gewürdiget worden, den 2ten December cur. auf dem Amthause hieselbst, öffentlich feilgeboten, und dem Meißbietenden, vorbehaltlich Vormundschafftlicher approbation, zugeschlagen werden.

Lare und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch beim Münsterer Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Mebrigens werden, mit Vorbehalt der Berechtigten der Militair-Personen vermögè Edicts den 3ten September 1792, alle unbekante Real-Prätendenten aufgefodert, sich zur Conservation ihrer Erbschaften in termino licitationis zu melden, widerigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und insy fernere das Immobile betreffen, nachher nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtsgericht, den 19ten October 1793.

11 Mit Gerichte. Bewilligung will Claas Onnen seine auf Harekettes belegene Warffstädte mit dazu gehörigen 5 Diemathen Land, am Freytag den 29sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen, wovon die Conditionen bey dem Münsterer Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

12 Der neulich rückgängig gewordene Verkauf des Claas Claasen in Weener conscribirten Mobilien und Movention, sollen nunmehr bey des Debitoris Claas Claasen Behausung am 13ten November meißbietend verkauft werden.

13 Der Bürger Hauptmann Eryne El. Dehling zu Emden ist freywillig resolviret folgende Immobilien, als

- 1) das von ihm selbst bewohnt werdende, ansehnliche Wohnhaus samt Stall, Gebäude und Garten an der Nordseite des neuen Kirchhofes in Comp. 23. N. 17.
- 2) das daneben stehende Wohnhaus sub. N. 18 und
- 3) das neben letztern stehende Haus sub. N. 19.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 12. 19 und 29 November 1793. öffentlich zum Verkauf anspräsentiren, und im letztern Termino dem Meißbietenden zugeschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Doniel Schröder zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst an der neuen Strasse in Comp. 20 N. 66 stehende Wohnhaus, het Molentje genannt, ebenfalls am 12. 19 und 29 November 1793 öffentlich zum Verkauf ausbieten und im letztern Termino dem Meißbietenden zugeschlagen zu lassen.

Des weiland Bäckermeisters Harmen Lucas Folkerts Wittwe zu Emden ist aus freyem Willen Vornehmens, das von ihr selbst bewohnte, an der kleinen Bücken Strasse in Comp. XI. N. 32 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Wohnhaus, wocun die Bäcker Profession seit unendlichen Jahren getrieben worden, ebenfalls am 12. 19 und 29sten November 1793 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meißbietenden verkaufen zu lassen.

Der Kupfmeler und Kräpmer Franz Wetts zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst



dieselbst am sogenannten Sandpfade belegene Wohnhaus in Comp. 23. N. 82 mit dem daneben stehenden geräumigen Stallgebäude ebenfalls am 12. 19 und 29sten November 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Weisbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Chirurgus J. B. Spainl zu Emden ist Namens seiner Ehefrauen resolutet, das dieselbst an der sogenannten alten Roge in Comp. 15. N. 50 stehende Wohnhaus cum annexis gleichfalls am 12. 19 und 29sten November 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Weisbietenden loszuschlagen zu lassen.

## Beheurrungen.

1 Da die Interfirte resp. Eigenthümer der zu Weenigermeer zwischen Herrn Groenefeld und Martin Dirks belegenen Pläze (welche mit ein gutes Wohnhaus versehen) entschlossen sind, solche in der sogenannten Bellemmung oder Erbpacht urtermen 1sten December Morgens 11 Uhr in meiner Behausung zu Abende mehrstbietend abzustehen, so können sich Liebhaber dazu zu gemeldeter Zeit einstellen, die Conditiones vernehmen, und solche auch vorherig bey mir einsehen. Abende, den 29sten October 1793. P. Bering, Notarius, ex Commission der Eigenthümer.

2 Des weyl. Adidit Vorpen Erben Carl Eanen ur. noie in Marienhave und Hausmann Ude Hilrichs in der Thenee wollen ihren ansehnlichen in der Thenee belegenen Heerd Landes, groß 73 Diemath gut Marschland, auf 6 Jahre, von May 1795 bis May 1801, am Freytag den 29sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogt. Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen. Die Baulande werden im Herbst 1794 angetreten, und können die Bedingungen bey dem Urkämmerer Freytag gratis eingesehen, auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

## Gelder, so ausgeboten werden.

1 Zweyhundert Rthlr. Cour. Esener Kirchengelder sind sofort durch die Kirchenvorsteher von Ehemeden und Meints zu belegen, weshalb sich die, so davon Gebrauch machen können, förderamst melden wollen.

2 Der Vormund über Brend Albers Kinder, Hicke Haven zu Ostergasse, Amts Verum hat cur. noie. pl. m. 1600 Gl. größtentheils in Gold stündlich gegen billige Zinsen und gute hypothekarische Sicherheit zu belegen, wes Endes sich Liebhaber bey ihm je eher je lieber melden können.

3 Die Vormänder über weyl. Arjen Arjens minoranen Sohn haben Martini dieses Jahrs 600 Gl. in Gold stündlich zu belegen, wem damit gebienet ist und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey Herde W. Schöneck welcher nähere Nachricht giebt.

4 Auf beverstehenden 1sten Januar 1794 hat der Postwirth Johann Jacob Blesene in Wittmund aus seiner Vormundschafts-Casse über weyl. Wörries Koch Sohn, ein Capital von 300 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und die erforderliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

5 Aus einlger unter Aufsicht des Convikts stehenden Cassen sind primo May  
a. f. in ganzen oder getheilten Summen gegen gebührige Zinsen und Sicherheit 2360  
Rthlr. in Gold zu belegen, und wird sich derjenige, der solche gebrauchen kann, mit  
dem sordersamsten zu melden haben. Aulich, den 4ten November 1793.  
Königl. Preußl. Ostrießl. Regierung.

6 Das Armenwesen zu Fulum hat jetzt gleich 200 Guld. Cour. und um May  
p. J. 100 Gulden Courant zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, wolle sich an den  
Vorsteher Ihne Janssen in Fulum deshalb wenden. Briefe portofrey.

7 Der Hausmann Heertken Janssen zu Erichsmarsen, hat für die Butt-  
forder Armen Kasse so fort 203 Gl. 4 Sch. 10 m. in Gold und 343 Gl. 5 Sch. Cour.  
so fort jährlich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und die gebührige Sicherheit  
stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

8 Der Hausmann Mamme Eucken Peters zu Buttforde hat für seine Eu-  
randin, des weyl. Hausmanns Johann Becker Mamme jüngste Tochter, ein Capital  
von 300 Rthlr. in Gold so fort jährlich zu belegen. Wer solches gebrauchen, und die  
gebührige Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

### Citationes Creditorum.

I Vom Königlich Amtgerichte zu Aulich werden — hies mit Vorbehalt  
der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der, denenelben gleich geachteten Per-  
sonen, welchen nach dem Edicte vom 3ten September 1792 §. 1. die Rechte Wohl-  
that der Suspension zu Statten kömmt — auf Instanz des Hausmanns Jollers Berken  
zu Osteel, nachdem in dem Präclusions- und Prioritäts-Urtheil in Sachen Seiner wi-  
der alle und jede Præsentanten des von Habbe Ohnen Ehefrau Ele Ubben, vormals zu  
Osteel, jesso in der Wester March Norden. Amts privatim erkaufen, zu Osteel bele-  
genen vollen Heerdes cum annexis d. d. 8ten August 1792. der Eheleute Habbe Ohnen  
und Ele Ubben 5 Kindern, Boske, Ubbe Jacobs, Ohne Eanen, Jacob Hinrichs und  
Kammert Berdes der angemeldete retract-Anspruch rubricirten Heerdes, in so weit  
Nichtens, vorbehalten, von ihrem Curatore litis, Kaufmann Jacob Schatteborg zu  
Norden, aber sub d. 17ten Juny 1793 gegen Erlegung einer Geld-Summe, dieser  
Näherkaufs-Anspruch gänzlich zurück angenommen, solches auch von der Overbormund-  
schaftlichen Behörde völlig approbirt worden, alle und Jede, welche aus leiner anfäng-  
lichen reservation des angemeldeten retract-Anspruchs, oder der nachherigen renuncia-  
tion auf denselben und auf die Abschlags-Summe, irgend ein Recht, und besonders  
einen Näherkaufs-Anspruch zu haben vermeinen mögten, öffentlich vorgeladen, der-  
gleichen innerhalb 3 Monathen, spätestens am 28ten November d. J. allhier anzumel-  
den, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende  
damit werden präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den solle.

2 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Summel Lebhen  
und der Stientse Wessels von Köthen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf  
das





das im Oster-Klust Ste Ross (ab No. 91. am neuen Wege belegene, von Provoquanten privatim angekaufte Haus und Garten des Bürgers Jann Herren Meedel und dessen Ehefrau Siwer Hinrichs Brower, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 2ten December a. c. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erlaunt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Indessen bleiben denen im Edicto d. d. 3ten September 1792 benannten Militär- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norda in Curia, den 8ten August 1793.

Amthverwalter Bürgermeister und Rath.

3 Nachdem Ekert Baien Tamling zu Solthorg von dem Doctore Feltß zu Zwolle Namens seiner Ehefrau, geborne Groeneveld, einen zu Solthorg belegenen Heerd Landes cum annexis in Erbpacht genommen, und zu seiner Sicherheit um Vorladung sämtlicher etwaiger Präcedenten dieses Grundstücks angetragen, diesem Befehle auch vermög heutigen Decreti deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an benannten Heerd Landes Pfands-Dienstbarkeits, oder sonstigen rechtlichen Grundes wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monate, und längstens im Termino präclusivo den 3ten December cur. Morgens 9 Uhr, beim hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise (Briefschasten originaliter) davon zu produciren, unter Verwarnung, daß die ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des probocantischen Besizers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Es bleibt jedoch denen Militär- und denen denselben gleich geachteten Personen, als welchen nach Vorschrift allerhöchster Verordnung vom 3ten Sept. 1792 die Rechtswohlthat der Suspension zu staten kömmt, ihre Berechtigte bis nach hergestelltem Frieden ausdrücklich vorbehalten. Leer im Amtgerichte, den 22sten August 1793.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gehenden Militär- und der denselben gleich geachteten Personen, welchen nach dem Edicto vom 3ten September 1792 S. 1. die Rechtswohlthat der Suspension zu Staten kömmt — alle und jede, welche auf die von Dirk Haussen de Wall auf dem grossen Heide an Hinrich Luots daselbst öffentlich, von diesem an den Hausmann Johann Hinrich Tholen daselbst privatim, und vom letztern an Harm Berdes Dufen, Schiffer zu Emden, gleichfalls privatim verkaufte, auf dem grossen Heide belegene Grundstücke, nämlich ein Haus mit Garten, 5 Aecker, ein Stück Landes von 11 Tonnen Mochen-Einfaat, und ein Vieo von 12 Tonnen Mochen-Einfaat, cum annexis, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benehorungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorzuladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 28ten November d. J. ihre Ansprüche anzuzeigen, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken cum annexis werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Harm Berdes Dufen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 An dem Freyherrl. Peckumschen Gerichte ist auf Ansuchen des Nicolaus Heren Klingenborg, als Ankäufers des in der Peckumer, Hammerich belegenen Forbia Iheringschen Heerdes und Hiffelke-Weers, eine Edictal-Citation wider alle diejenigen, welche an diese Grundstücke, sammt oder sonder, es sey aus einer Art Eigenthums- oder Dienstbarkeits, oder Pfandrechts, oder aus welchem sonstigen rechtlichen Grunde, in Absicht derjenigen Zweydriththeile, welche von dem Advocato Fisci Ihering und der Postmeisterinn Liaden, gebörne Ihering, herrühren, Ansprüche zu haben vermeynen indget, in der Masse erkannt, daß sie innerhalb dreyen Monaten, längstens am 2ten December dieses Jahres, solche ihre Forderungen daselbst anzeigen und bewähren müssen, widrigenfalls aber derselben in Absicht des jetzigen Besitzers sowol, als der etwa sich meldenden Gläubiger für verlustig erklärt werden sollen. Nur allein den Militärpersonen, und welche ihnen im Edict vom 3ten September 1792 gleich gesetzt worden, bleiben ihre Rechte vorbehalten.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii le Bruun, mand. noie. der Eheleute Jaise Scheffen und Nattie Janssen, hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von den Edelenten Jan Harms Wäller und Fraule Caspers zu Boquard privatim anerkaufte Haus und Wark, die Rosamer Herberge genannt, imgleichen das Stallgebäude nebst Platz um Misthansen cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käberkaufsrecht zu haben vermeynen, zum Termino von 4 zu 4 Wochen et reproductionis präclusivus auf den 5ten December nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Doctoris Medicinae Weners, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das der Fron Amts Verwalterin Hoppe gebörne Damm, in der Erbtheilung ihrer Väterlichen Nachlassenschaft zugetallenen und darauf dem Provoquanten d. 16ten dieses Monats privatim verkauften, in der Stadt Norden im Norder Klust 4te Noth sub No. 581 unter den Linden belegene Haus, nebst Scheune und Garten Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Käberkaufs-Recht zu haben vermeynen, zum Termino von 3 Monaten et präclusivus auf den 17ten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling präcludiret, und ihnen ein etwaiges Stillschweigen deshalb unterleget werden solle.

Indessen bleiben nach Inhalt des Edicti d. d. 3ten September 1792 denen Militär- und diesen gleich geachteten Versöhnen ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden, in Curia den 30sten August 1793.  
Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

8 Es wird hiedurch allen und jeden, welche an den Nachlaß der zu Kassebe verstorbenen Sophia Margareta Duchesne einigen Anspruch zu haben vermeynen, Terminus  
(No. 45. F 11111)

am 18ten November a. c. anberaumt, in welchem sie ihre Forderungen an hiesiger Herzogl. Regierungs-Kanzley bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und beschreiben sollen.

Odenburg ex Cancellaria, Den 26sten September 1792.

Volter. v. Berger.

9 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen der Beneficial-Erben des weyl. Hofwirths Otto Reinters hieselbst über dessen Nachlaß, bestehend aus einem Hause in der Meerstraße und einigen wenigen Meublen und Kleidungsstücken, der erbbschafftliche Liquidations-Prozess eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an besagtem Nachlasse, es sey an welchem Grunde es wolle, zu haben vermerken, hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino videlicet des 2ten December auf dem Amtgericht hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche anzugeben und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden solle. Uebrigens bleiben denen Militär- und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte an gedachtem Nachlaß nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 3ten Sept. 1792 hiemit ausdrücklich vorbehalten.

10 Bey der Königl. Preuss. Ostreeßischen Regierung ist auf Ansuchen des Commissions-Raths Engelhart Hermann von Groeneveld in Weerer, als Verkäufers des adelichen immatriculirten Gutes zu Gros-Midlum im Amte Emden Citatio Edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Verband, Nacher Erbbschafft, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch auf dieses von dem Commissions-Rath von Groeneveld, von der vermittelnden Geheimen Räthin und Hofrathin Adriane von dem Appelle geborne von der Marswede, zu Gros-Midlum, als Erbin ihres Ehemannes, des weyl. Geheimen Raths und Hofrathers, Manrig Wilhelm von dem Appelle laut Rauff Briefes vom 22 November und 31sten December 1792 privatim anerkaufte Guts, oder dessen Zubehörungen, zu haben vermeinen, jedoch mit Ausnahme der, in der Verordnung vom 3ten Septem-ber 1792 wegen der Militär-Angelegenheiten der ins Feld gerückten Militär-Periphaen §. 1 benannten Personen, als welchen ihre Rechte hiemit ausdrücklich vorbehalten wer- den — hiedurch und Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine alhier auf der Regie- rung, die zweite in Emden am Rathhause, und die dritte in Leer affigiret ist — vor- geladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 13ten December Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierunge-Ressore Ode- hove auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, und ihre Ansprüche, und worauf sich solche gründen, angeben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Gut, und Zubehörungen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde anverleget werden.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren und Prätendenten, die durch allweite Ent- fernung oder andere legale Ehehaften an der persöhnlichen Erscheinung gehindert werden, und

und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz Commissarien, Adm. Peter Ihering, Adj. Fischer Block, Adj. Fischer Laden, de Postere, nach Steinhurg vorgehalten, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Willensart versehen können. Ergeben Württemberg den 17ten August 1793. m. d. g. grundh. v. C. Königl. Preussl. Oeffentliche Regierung.

11 Ad instantiam des Wilcke Janssen zum Wäggendorf als Käufer der ihm von des k. Preussl. Regierung Directoris Ihering Erben verkauften, auf das kleine Wiede, jeder Meer im Amte Friedeburg bestehenden Grundbesitz zu 25 Akre, jährlich, werden alle und jede welche durch die dem Advocats Fischer Ihering und die Justiz Commissarien, ehemals gehörig gewesen, zum Drittel dieser Grundbesitzer welche dieselben an dem weyl. Oberamtmann Ihering privatim übertragen haben, und wovon die Kaufgelder ad depositum geflossen sind; einigen Real Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch editaliter citirt und verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen am 5ten December nächst, künftiglich persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte wozu die Justiz Commissarii Sellermann zur Friedeburg und Steinmetz und Thormann in Würzburg vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an diese zwey Drittel der Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb gegen den Käufer der Grundbesitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der titulus possessionis für denselben im Hypotheken Buch berichtigt werden solle.

Uebrigens werden nach Vorschrift Allerhöchster Verordnung vom 3. September 1792, §. 1. 2. allen etwa hiebei interessirten Militair und der denselben gleichgeachteten Personen, während des jetzigen Krieges ihre Gerechtigkeiten ausdrücklich vorbehalten, an der Friedeburg im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 12ten September 1793. Schurbeckman

12 Bey dem Magistrat in Norden, ist auf Ansuchen des Schmiede. Meisters Sibelt Summeis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Herrn Fürstens Rathsier den 25ten October 1787 privatim verkaufte, im Oster. Lust ste Rott sub No. 139 belegene Haus nebst Bude und Garten Real. Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Näher. Kaufs. Recht zu haben vermeinen, Citacio Edictalis, cum termino reproductionis auf den 27sten December g. d. des Vormittags, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf obbemeldetes Haus cum annexis präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Indessen bleiben denen im Coicto d. d. 3ten September 1792 benannten Militair. und andern diesen gleichgeachteten Personen ihre etwaige Ansprüche hienit ausdrücklich reservirt. Signatum Norda in Curia, den 30sten September, 1793. m. d. g. Grundh. v. C. Amts. Verwalter Bürgermeister und Rath.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Elens werden mit Vorbehalt der im Kriege sich befindenden und edictmäßig dazu gehörenden Militair. Personen alle und jede, welche

an die von dem Rebelf Eben erstandene, beym Werburger alten Deiche belegene nach den Erben des wehl. Ebnes Heeren zuständig gewesene Warffstätte, einen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermerken, hemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino præclusivo den 17ten December entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugehen, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an obgedachte Warffstätte præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger anferleget werden solle.

Signatum Ems im Amtgerichte, den 15ten October 1793. Wölling.

14 Bey der Armen-Anstalt zu Barel hat Johann Rudolph Störmer die lebenslängliche Unterhaltung der weiland Hinrichs Reiners Wittwe und die Bezahlung ihrer Schulden unter gewissen Bedingungen übernommen, wogegen diese ihr in der Nothender Strafe d. d. 17ten, neben weiland Johann Hinrich Steenken Kinder Wohnung belegenes Haus mit den dazu gehörigen Grundstücken eigenthümlich an denselben übertragen hat. Die Abgabe ist den 27ten November cartl. beym Barelischen Amts-Gerichte.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem halben Hause und einigen Mobilien bestehenden geringfügigen Nachlaß, der ohnlangst verstorbenen hiesigen Bäckerin Marie Peters Lebben der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Edictaliter wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum termino peremptorio zur Abgabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 17ten December d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende — jedoch mit Ausnahme derer auf den Feld-Stat stehenden Militär-Personen — aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und aus den etwaigen Ueberflus der Masse hinvewiesen werden sollen. Wittmund im Amtgerichte, den 8ten October 1793. Detmers.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Gericterdes wider alle und jede, welche auf die von ihm sub assistentia des Hausmannes Hare Janssen von des wehl. Schusters Heide Peters Wittwe Guse Kirch in Norden, an den Kleidermacher Daniel Stütz in Hage privatim verkaufte und von dem Provocanten durch Käufers wieder an sich gezogene, in der Hagemarsch belegene 2 Diernten Landes einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Käufers-Recht oder Servitut zu haben vermerken, Edictaliter cum terminis von 6 Wochen und reproductionis præclusivo auf den 20sten November c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt; jedoch bleiben nach Aufhebung des Edicts vom 3ten September 1792 die Rechte derer hiebey etwa interessirten Militär- und dann gerechneten Personen ausdrücklich vorbehalten. Verum, den 24sten September 1793. S. N. Kettler.

17 Bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich ist über das von dem Herrn Reglements-Magister Oldenhove öffentlich angekaufte Haus cum annexis, des Hrn. Postmeisters

fers Schaden an der Langen-Straße hieselbst der Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden solchemnach alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten längstens aber in den auf den 21sten Februar 1794 angelegten präclufivischen Reproductions-Termin des Morgens um 10 1/2 Uhr auf dem Stadt-Gerichte anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

17) daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Dienstbarkeits-Rechten an gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnea damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden nach Vorschrift des allerhöchsten Edicts be 3ten September 1792 denjenigen Militairpersonen, welchen nach S. 1. gedachten Edicts die Rechtswohlthat der Suspension zu staten kömmt, ihre Rechte an diesem Hause cum annexis ausdrücklich vorbehalten. Aurich im Stadt-Gerichte, den 4ten November 1793.

Bürgermeister und Rath.

18) Bei dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider alle und jede erlannt, die auf den durch den Geheimen Kriegs-Roth-Freyherrn von Rehden daselbst, von den Erben des weyl. Bretis Hardeboorn Wittwe des weyl. David Jacobus Vissering, öffentlich erkauften, zu Haisfelde belegenen Heerd Landes, aus Pfand-Dienstbarkeits- oder jedem andern dergleichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum termino zur Abgabe von 3 Monaten et präclufiv den 11ten Februar 1794, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Real-Prätendenten von dem Heerde ab, und in Hinricht d. selben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Den Militair-Personen werden ad Edictum vom 3ten September 1792 die Gerechtfame ausdrücklich reserviret. Leer im Königlichen Amtgerichte, den 30sten October 1793.

19) Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurgi Johann Bernhard Spatnik und dessen Ehefrau Imke Groenewolts hieselbst, Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von der Wittwen Adeltgunde Brantquins privatim aucterkauft hieselbst an der Börse stehende Wohnhaus zum goldenen A. B. C. in Comp. 3 No. 1, cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Adherlants-Recht zu haben vermeynen cum termino von drey Monaten, et reproductionis präclufiv auf den 11ten Februar 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclufion erlannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

20) Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissaris le Brun mand. noie. des Mahlermeisters Klaas Vieters Brouwer und dessen Ehefrau Maria Rosdyk hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger Peter de Weert und dessen Ehefrau Susanna Willekens privatim au-

er.



erkaufte, Dießelbst in Comp. 8. Bd. 19 stehende Wohnhaus und Garten aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproductionis præclusio auf den 1ten Februar 1794 bis Nachmittag um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens und der Präclusion erkannt.

Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

### Notifikationen.

Der Volksfreund, Eine Zeitschrift für Handwerker und Landknecht, wird bey dem Buchhändler Heinsius dem jüngern in Leipzig, mit dem Anfange kommenden Jahres erscheinen, und in Rücksicht seines Inhalts, gewiß den Erwartungen entsprechen, die man sich von einem Werke machen kann, das zum Nutzen und Vergnügen gedachter beyder würdiger Stände, von beynähe 100 Gelehrten Deutschlands geschrieben wird: alle mögliche Gegenstände, die sowohl auf die allgemeine Landwirthschaft, als auch auf Tugend und Kunstwesen auf neue Erfindung, Künste, Fabriken und Manufacturen, auf bürgerliche Verfassung, öffentliche Kosten, Kinderkunst, Gesundheitskurze, Moralität, und Religion, mit einem Wort, auf das wahre Glück guter Menschen, Christen und Untertanen Bezug haben, werden unter einander abwechseln, und immer so behandelt seyn, daß der gemeinste Landmann, wie der gebildete Stadtbewohner, nie ein Blatt unberührt aus der Hand legen wird. Wöchentlich werden von diesem viel umfassenden Werke, zwey Bogen in 4to ausgegeben, und ungeachtet jedem halben Jahrgange 1 Kupferstück, 1 Miß, 1 Maschinen Zeichnung, und 1 Stück Nachrichten beigefügt werden soll, so ist doch der Pränumerationspreis, der bis den 1sten December dieses Jahres offen steht, nicht höher, als auf Siebenzehn Groschen Berliner Courant festgesetzt. Die Herrn Pränumeranten, deren Name, so wie die der Herrn Sammler, zum Schluß des Jahres, durch den Druck bekannt gemacht werden, haben daher die Güte, sich mit ihren Geldern an ihre Post-Kemter zu wenden, die nach einer dergleichen Convention mit einem Königl. Hochlöbl. Hof-Post-Amte, in Berlin wöchentlich einmal, die Blätter den Herrn Pränumeranten franco eingehändigen werden. Wer auf 10 Exemplar pränumerirt, erhält das eilfte frey. Jeder geist, und weltliche Beamte, jeder Gutbesitzer, jeder Obermeister und Dorftrichter, in der Menschenfreund, dem die Beförderung des allgemeinen Wohls am Herzen liegt, wird diese Gelegenheit, seinen Eifer für die gute Sache, durch die Verbreitung dieser Zeitschrift, an den Tag zu legen, gewiß willkommen heißen, und die gelehrte Mitarbeiter dieses Werks werden es sich immer zur heiligsten Pflicht machen, ihren Posten, durch Fleiß und Gemeinnützigkeit zu ehren. Berlin, den 12ten October. 1793.

Das Königl. Intelligenz-Comtoir, nimmt für Ost-Friesland die Pränumeration an, und hofft eine ansehnliche Anzahl Beförderer dieses sehr interessanten und dabei wohlfeilen Werks zu erhalten. Wer in den Städten, (in Aurich hat sich Herr Buchhändler Winter dazu bereits erbotten) Flecken und Dörfern sonst Pränumeration gegen die angebotenen Vorteile, annehmen will, wird sehr darum gebeten, wovon die deutlich geschrie-



geschriebenen Verzeichnisse, nebst den Geldern längstens gegen den 23ten November erwartet werden. **Murich, den 22sten October 1793.**

2. Des weyland Bürger und Schustermeister **Berdt G. v' Bührs** Erben in Norden sind willens, 8 Diemath Land in der Hantel, 3 Diemath Land bey'm Legemohrs alten Deich und eine Sielsahrt aus der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich in des Wilt G. v' Bührs Hause einfinden, Conditiones vernemen, und nach Belieben contrahiren.

Es ist noch anzumerken, daß jetzt die 8 Diemath Land von Peter Hejen, die 3 Diemath von Rikels Wammen und die Sielsahrt von Jann Esers heuerlich genuzet wird.

3. Een extraordinair sterke, fraaye, naa nieuwe Smaak gebouwde Koets-Wagen is voor een zeer billyke Prys te koop in Emden by Grafley, Zadelmaaker op 't nieuwe Markt.

4. By C. Wenthin, Boekdrukker te Emden, is gedrukt en te bekoomen: **Godsdienstige Overdenkingen en Gesprekken eenes Kristens**, die geoeffend is in de Waarheid, uitgegeven ten behoeve voor eenvauwdige door Christiaan Hinrich Olck, Leeraar der hervormde Gemeente te Emden. De Prys is 12 fr.

5. **Soffel Philips in Murich** hat eine Parthey **Schaafs** und **Vammerfälle** zu verkaufen.

6. Koopman **Pieter O. Brouwer** in Emden heeft dezer dagen eene Quantitæt beste hollands Raapkoeken ontfangen. Hy offereerd dezelve het duizend voor 58 Guldens, of by een grooter Party tot 56 Guldens hollands; die daar van gelieft gediend te zyn, word verzogt, zyg by hem te melden, en naar genoegen daarvan te koopen.

7. Auf Ostern 1794 verlangt der Herr **Domänen-Rath Weseke** zu Emden eine gute Kdchin, die aber auch mit anderer Hausarbeit umzugehen weiß. Wer zu diesem Dienste Lust hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, melde sich bey ihm je eher je lieber.

8. **Ankündigung von Wielands sämtlichen Werken.**  
Eine vollständige, gleichförmige, korrekte und schöne Ausgabe der Wielandschen sämtlichen Werke, ist gewiß der allgemeine Wunsch des Zeitalters, dem ein Wieland zu Theil wurde. -- Eine solche Ausgabe, worin der Verfasser alle seine Schriften, so wie sie künftig bleiben sollen, teils ganz umgearbeitet, teils weniger verändert liefert, wird bei dem Buchhändler **Bösch** in Leipzig in verschiedenen Formaten und auf verschiedenes Papier





Hayler mit Kupfern von den Meißler-Händen eines Baue, Berges, Gerfers und andern berühmten Künstlern erscheinen. Eine ausführliche Anzeige und Proben von den verschiedenen Ausgaben sind bei mir, da ich die Prednumeratation für die künftige Provinz übernommen, zu haben. *Nurich*, den 30sten October 1794.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

9 Bei dem Buchhändler Winter in *Nurich* sind um beigesezten Preis folgende gebundene Bücher in Commission zu haben: 1) *Per. van Hoeke Erklärung der kleinen Propheten*, *Frzb.* 1710. 4. 27 *Str.* 2) *Van Toll over Joel.* 4. *Utr.* 1700. *Krb.* 18 *Str.* 3) *Noordbeek over Jeremias.* *Amst.* 1703. 4. *br. Fed.* 27 *Str.* 4) *Burmann, H. over de 5 Boeken Mofe.* *Utr.* 1693. 4. *br. Fed.* 27 *Str.* 5) *Derselbe over Josua, Richter et Ruth.* *Utr.* 1696. 4. *br. Fed.* 27 *Str.* 6) *Derselbe over de Boeken Samuelis.* *Utr.* 1686. 4. *br. Fed.* 27 *Str.* 7) *Outhoff over Jonas.* *Amst.* 1723. 4. *tr. Fed.* 27 *Str.* 8) *Derselbe over Obadjas.* 8. *Gron.* 1700. *br. Fed.* 9 *Str.* 9) *Allgemeene vaderlandsche Letteroeffeningen.* 8. *1de Deel, incompl. 2de, 3de, 4de Deel compleet, 5de Deel incompleet.* 1 *Rtblr.* 10) *Bibliosbeca Hagana historico, philologico, theologica Classis sex.* *Amst.* 1768-1777. *Pappb.* 1 *Rtblr.* 27 *Str.* 11) *A. Matthaei Veteris Aevi Analecta.* 4to. *Tom. I-V.* in Pergamentb. 3 *Rtblr.* 12) *Brennepsens Ostfriesische Historie und Landesverfassung.* *Fol.* 2 Bände, in *Fed.* 1 *Rtblr.* 43 *Str.* 13) *Der Art. Eine medicinische Wochenschrift,* *gr.* 8. 2te *Auff.* 12 Theile in 6 Bände, in *Pppb.* mit *Titel.* 4 *Rtblr.* 27 *Str.* 14) *Versuch eines Bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs,* *gr.* 8. 5 Bände. 3 *Rtblr.* 15) *Byzondere Aenmerkungen over het aenleggen van pragtige en gemeene Landhuisen, Lusthoven, Plantagien en aenlevende Cieraden &c.* *2weede vermeerderde Druk* *gr.* 4. mit *Kopperpl.* *Amst.* 1763. 1 *Rtblr.* 9 *Str.* 16) *Allgemeine Geschichte der Handlung und Schifffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens in allen Zeiten und bey allen Völkern,* *gr.* 4. 1. 2r *Th.* *Bresl.* 1754. 1 *Rtblr.* 17) *Vollständiger Lehrbegriff der Optik nach Hrn. Robert Smiths, a. d. Engl. mit Aenderungen und Zusätzen angeordnet von A. S. Kästner, mit vielen Kupfern,* *gr.* 4. *Altenburg* 755. 1 *Rtblr.* 9 *Str.* 18) *a. Beschreibung derer Thaler des Gräflich und Fürstlichen Hauses Mansfeld.* 4. *t. Cassell.* *J. Vb.* *Sammlung etlicher Jubelhochzeit Münzen, m. K. c. Derselben kurze Nachricht von Christoph Erzbischof zu Bremen ic. einem gedohrnen Herzoge zu Braunschweig, und dessen Münzen.* 4. *zusammen in Pappb.* 27 *Str.* 19) *Frans. Vigeri noromagensis de Praecipuis Graecae Dictionis Idiomaticis Libellus. Illustravit Sc. Henricus Hoogeveen, 8maj. Edissio tertia.* *Lugd. Batav.* 1766. 36 *Str.*

10 Jan Wolters Brückmann in Nieve hat ein recht gutes Schind-Schiff, 3 Jahr alt, 1 1/2 Last Haber groß, mit Seyl und Treyl aus der Hand zu verkaufen. *Wem* damit gedient ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

11 Der Velde-Müller Gerd Jürgens Kruse in der Mispfler-Samich im Orte *Nurich* ist willens, seine daselbst stehende Velde und Korn-Mühle, um *May* 1794 anzutreten, auf 6 Jahre zu verheuren; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und nach Gefallen heuren.

12 Das Haus bey der Burgraffe, welches von Arent Jansen Bouw Wittve betrohet wird, stehet aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich desfalls bey Hilde R. Schubert einfinden und contrahiren. Norden, den 27sten October 1793.

13 Vor schnaefähr 4 Wochen enthet von Thunum nahe bey Efers ein Hund von mittelmässiger Größe, gelb von Farbe und etwas kraus von Haaren, welche auf dem Rücken an dem Schwanz und an den Ohren vorzüglich lang sind. Wer Nachricht geben kann malde sich entweder bey Herrn Heyne im Weinhaufe zu Norden, oder in Efers bey dem Schmiede Meister Gerd Habreessen.

14 Es stehet ein guter Sägeber, Äffel, mit Helm und Schlange, welcher 5 bis 6 Uker groß, und vor 2 Jahren erst neu verfertiget ist, unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Kupferschmids Meister, Bernhard Dröding in Neustadt Oldens.

15 Der Kleidermacher Siebold Jhaen in Emden verlangt drey in Frauenwerk gut geübte Gesellen, wovon einer gleich in Arbeit treten kann, und zwey auf Ostern, wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber, persönlich oder durch Postwege Wielse bey ihm melden.

16 Im Jahre 1791 ist von Dasse Heyen et Conf. zu Marlenbasse, ein Riß, Damm im Schottier Tief geschlagen. Da nun nachher das Holz dazu weggetrieben, und wir glauben, daß ein oder anderes Stück von guten Freunden aufbewahrt worden; so ersuchen wir einen jeden, uns gegen Erstattung des Berger-Lohas, solches kund werden zu lassen. Marlenbasse, den 5ten November 1793.

Dasse Heyen et Conf.

17 Hartich Janssen Brauer zu Klein-Borsum ist resolviret, sein Hand zu Groß-Midlum, welches zum Backen und zu einem Kräudeniets Winkel wohl apirt ist, auf 3 oder 6 Jahren nacheinander zu verheuren, und war von primo May 1794 an. Wobey zur Nachricht bemerket wird, daß die Bäcker-Gerdtschaft dabey bleiben kann. Liebhaber können sich desfalls bey dem Brauer oder Schulmeister zu Groß-Midlum melden, und Conditiones daselbst schließen.

18 Ein wohl conditionirtes Clavier, handfres, leicht zu spielen, und von gutem Klange ist; über 4<sup>te</sup> Octave lang; Mahagoni-Farbe, und 4 unterzuschiebende Fäße hat, um es bequem transportiren zu können, steht bey mir zum Verkauf. Schloß Landsburg den 7ten November 1793.

Hartog, englischer Sprach-Behrer.

19 Harmen Willems, Böttchermeister in Norden, verlanget auf Ostern einen Gesellen oder Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich mit dem ersten melden.

20 Bey denen sammelichen Hru. Buchbindern in Emden, Norden, Efers, Feer, Wittmund, Neustadt-Oldens und in Aurich bey Wichert ist für 3 Stüber gebestet



1116  
zu haben: Ueber die Hinrichtung der Königin von Frankreich am 16ten October 1793.  
Ein Gedicht, nebst historischer Erzählung und Abbildung der Guillotinae.

## Verlobungs-Anzeige.

1 Met Toestemming van weederziedse Ouders hebben wy ons in een huiwelieks Verbintnis begeeven, het welke anstaande staat voltrokken te worden, hiervan verpligten wy ons gehoorsaams, an onze geërde Vrienden en Bekenden door dezen Kennis te geven, met Verwagting, dat wy in haar geerde Vriendschap zullen angenomea worden. Intuiffen ben wy met waarer Hoogagting U. E. dienstwillige Dienaars. Emden, den 31 Octob. 1793.  
P. Mescher. J. Groeneweld.

## Todesfälle.

1 Am 5ten November des Morgens um halb 9 Uhr verstarb unser jüngster Sohn Gottfried Theodor Leonhard Lanzius Veninga, in einem Alter von 8 Jahren. Unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden diesen unsern schmerzlichen Verlust bekannt zu machen, halten wir uns verpflichtet. Sittkelam, am 6ten Novemb 1793.  
Die Eltern des Verstorbenen.

2 Diesen Morgen um 8 Uhr verstarb unser Bruder Hermann Hinrich Bruns an einer ausgehenden Krankheit im 25ten Jahre seines Alters, welches wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen. Aurich, den 7ten November 1793

Die Brüder und Schwester des Verstorbenen.

3 Am 27sten October des Abends entschlummerte unsere Mutter des Heye Willem's Wittwe Foulke Willem's geborne Gronewold im 78ten Jahre ihres Alters, an einer ausgehenden Krankheit; welchen Todesfall wir unsern Verwandten, Sönnern und Freunden, hiedurch gehorsamt bekannt machen. Aurich, den 5ten Nov. 1793.  
Die Kinder der Verstorbenen.

